(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 1 234 780 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.08.2002 Patentblatt 2002/35

(51) Int Cl.[7]: **B65D 75/36**, B65D 75/58, B65D 75/32

(21) Anmeldenummer: **02011099.5**

(22) Anmeldetag: **02.06.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
99810482.2 / 1 057 744

(71) Anmelder: **Alcan Technology & Management AG**
8212 Neuhausen am Rheinfall (CH)

(72) Erfinder:
- **Kanscar, Peter**
  8057 Zürich (CH)
- **Zellweger, Laurenz**
  8045 Zürich (CH)
- **Krohn, Michael**
  8049 Zürich (CH)
- **Schmauder, Claudia**
  8005 Zürich (CH)
- **Marti, Susanne**
  8049 Zürich (CH)

Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 18 - 05 - 2002 als Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) Kindersichere Verpackung für Tabletten

(57) Bei einer kindersicheren und seniorenfreundlichen Verpackung für Tabletten, Kapseln und dgl. pharmazeutische Produkte, ist eine Blisterverpackung (142) mit wenigstens einem mittels einer durchdrückbaren Deckelfolie (154) verschlossenen Napf (152) zur Aufnahme der Tabletten (148) in einer Umverpackung (140) zwischen einem Bodenteil (144) und einem ersten Abdeckteil (160) angeordnet. Der erste Abdeckteil (160) ist von einem zweiten Abdeckteil (162) übergriffen, wobei die Deckelfolie (154) der Blisterverpackung (142) gegen den ersten Abdeckteil (160) gerichtet ist. Der zweite Abdeckteil (162) ist von einem diesem anliegenden Verschlussteil (146) übergriffen, und der Verschlussteil (146) weist eine dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) gegenüberliegende, bei geschlossener Umverpackung (140) durch den zweiten Abdeckteil (162) verschlossene, wahlweise von einem durchdrückbaren Öffnungsverschluss abgedeckte Entnahmeöffnung (172) auf. Die beiden Abdeckteile (160,162) sind an einem Ende miteinander, am andern Ende jeweils mit dem einen Ende des Bodenteils (144) bzw. des Verschlussteils (146) und der Bodenteil (144) mit dem Verschlussteil (146) an deren anderen Enden unter Bildung von Greiflaschen (158,166,168,170) miteinander verbunden. Die Greiflasche (166) der beiden Abdeckteile (160,162) liegt innerhalb einer durch Bodenteil (144) und Verschlussteil (146) gebildeten Schlaufe, und bei geschlossener Umverpackung (140) besteht zwischen dem ersten Abdeckteil (160) und dem Bodenteil (144) und zwischen dem zweiten Abdeckteil (162) und dem Verschlussteil (146) eine lösbare Verbindung, die nach dem Öffnen der Umverpackung (140) nach Ziehen an den Greiflaschen (158,166) getrennt ist, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung (140) die Deckelfolie (154) über dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) der Entnahmeöffnung (172) gegenüberliegt.

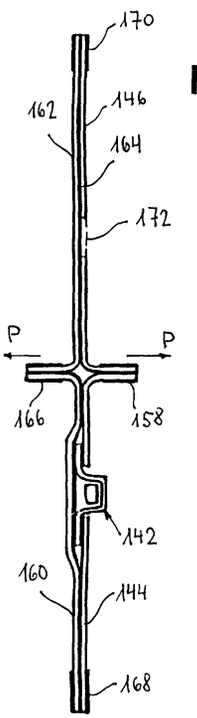

Fig. 3

EP 1 234 780 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine kindersichere Verpackung für Tabletten, Kapseln und dgl. pharmazeutische Produkte, mit einer Blisterverpackung mit wenigstens einem mittels einer durchdrückbaren Deckelfolie verschlossenen Napf zur Aufnahme der Tabletten, wobei über der mit einer Umverpackung ausgestatteten Blisterverpackung ein erster Abdeckteil angeordnet ist und der erste Abdeckteil von einem zweiten Abdeckteil übergriffen ist, und wobei die Deckelfolie der Blisterverpackung gegen den ersten Abdeckteil gerichtet ist.

[0002] Die Erfindung betrifft auch eine bezüglich Stabilität verbesserte Variante einer kindersicheren Verpackung für Tabletten, Kapseln und dgl. pharmazeutische Produkte, mit einer Blisterverpackung mit wenigstens einem mittels einer durchdrückbaren Deckelfolie verschlossenen Napf zur Aufnahme der Tabletten, wobei die Blisterverpackung in einer Umverpackung zwischen einem Bodenteil und einem ersten Abdeckteil angeordnet ist, wobei der erste Abdeckteil von einem zweiten Abdeckteil übergriffen ist, und wobei die Deckelfolie der Blisterverpackung gegen den ersten Abdeckteil gerichtet ist.

[0003] Die Gefährlichkeit einer unkontrollierten Medikamenteneinnahme ist unbestritten, wobei vor allem Kleinkinder insbesondere beim Herumliegenlassen von Medikamenten dieser potentiellen Gefahr verstärkt ausgesetzt sind.

[0004] Zur Verpackung von Tabletten und Kapseln haben sich vor allem Blisterverpackungen durchgesetzt. Weit verbreitet sind die sogenannten Durchdrückpackungen, bei der die Tablette aus einem Napf im Bodenteil der Verpackung durch eine Deckelfolie hindurchgedrückt wird. Bei anderen bekannten Blisterverpakkungen wird eine Deckelfolie durch Abziehen (Peelen) entfernt. Noch andere Blisterverpackungen weisen eine Kerbe als Aufreisshilfe auf.

[0005] Heute bereits genutzte Möglichkeiten zur Erhöhung der Kindersicherheit der genannten Blisterverpackungen für Tabletten und Kapseln bestehen darin, das Öffnen durch Massnahmen zu erschweren, die einen erhöhten Kraftbedarf erfordern, wie z.B. stärkere Durchdrückfolien, erhöhte Klebkraft von Abziehfolien oder hoher Reisswiderstand bei Aufreisskerben.

[0006] Verpackungen, die nur mit erhöhtem Kraftaufwand geöffnet werden können, sind zwar kindersicher, können jedoch auch für Senioren ein Problem darstellen.

[0007] Eine kindersichere Verpackung der eingangs genannten Art ist aus der US-A- 3 912 082 bekannt.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine kindersichere Verpackung der eingangs genannten Art zu schaffen, die von Senioren ohne Schwierigkeiten geöffnet werden kann. Im wesentlichen geht es darum, eine Verpackung so auszugestalten, dass zu deren Öffnung eine Kombinationsfähigkeit erforderlich ist, oder dass simultane oder komplexe Bewegungsabläufe durchgeführt werden müssen.

[0009] Zur erfindungsgemässen Lösung der Aufgabe führt, dass der zweite Abdeckteil von einem diesem anliegenden Verschlussteil übergriffen ist, dass der Verschlussteil eine dem Napf der Blisterverpackung gegenüberliegende, bei geschlossener Umverpackung durch den zweiten Abdeckteil verschlossene, wahlweise von einem durchdrückbaren Öffnungsverschluss abgedeckte Entnahmeöffnung aufweist, dass die beiden Abdeckteile an einem Ende miteinander, am andern Ende jeweils mit dem einen Ende der Blisterverpackung bzw. des Verschlussteils und die Blisterverpackung mit dem Verschlussteil an deren anderen Enden unter Bildung von Greiflaschen miteinander verbunden sind, dass die Greiflasche der beiden Abdeckteile innerhalb einer durch Blisterverpackung und Verschlussteil gebildeten Schlaufe liegt, und dass bei geschlossener Umverpakkung zwischen dem ersten Abdeckteil und der Blisterverpackung und zwischen dem zweiten Abdeckteil und dem Verschlussteil eine lösbare Verbindung besteht, die nach dem Öffnen der Umverpackung nach Ziehen an den Greiflaschen getrennt ist, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung die Deckelfolie über dem Napf der Blisterverpackung der Entnahmeöffnung gegenüberliegt.

[0010] Bei der Variante mit erhöhter Stabilität führt zur erfindungsgemässen Aufgabe, dass der zweite Abdeckteil von einem diesem anliegenden Verschlussteil übergriffen ist, dass der Verschlussteil eine dem Napf der Blisterverpackung gegenüberliegende, bei geschlossener Umverpackung durch den zweiten Abdeckteil verschlossene, wahlweise von einem durchdrückbaren Öffnungsverschluss abgedeckte Entnahmeöffnung aufweist, dass die beiden Abdeckteile an einem Ende miteinander, am andern Ende jeweils mit dem einen Ende des Bodenteils bzw. des Verschlussteils und der Bodenteil mit dem Verschlussteil an deren anderen Enden unter Bildung von Greiflaschen miteinander verbunden sind, dass die Greiflasche der beiden Abdeckteile innerhalb einer durch Bodenteil und Verschlussteil gebildeten Schlaufe liegt, und dass bei geschlossener Umverpackung zwischen dem ersten Abdeckteil und dem Bodenteil und zwischen dem zweiten Abdeckteil und dem Verschlussteil eine lösbare Verbindung besteht, die nach dem Öffnen der Umverpackung nach Ziehen an den Greiflaschen getrennt ist, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung die Deckelfolie über dem Napf der Blisterverpackung der Entnahmeöffnung gegenüberliegt.

[0011] Bei einer ersten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemässen Lösung der Aufgabe ist die Verbindung zwischen dem ersten Abdeckteil und der Blisterverpackung bzw. dem Bodenteil und zwischen dem zweiten Abdeckteil und dem Verschlussteil trennbar geklebt oder gesiegelt.

[0012] Bei einer zweiten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemässen Lösung der Aufgabe ist ein Haftkleber bei geschlossener Umverpackung zwi-

schen dem ersten Abdeckteil und der Blisterverpackung bzw. dem Bodenteil und zwischen dem zweiten Abdeckteil und dem Verschlussteil und nach dem Öffnen der Umverpackung nach Ziehen an den Greiflaschen zwischen den beiden Abdeckteilen bzw. zwischen Bodenteil und Verschlussteil angeordnet, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung die Deckelfolie über dem Napf der Blisterverpackung der Entnahmeöffnung gegenüberliegt.

[0013] Bei der mit einem Bodenteil ausgestatteten Variante ragt der Napf der Blisterverpackung bevorzugt von der durch den Bodenteil gebildeten Ebene nach aussen ab, wobei im einfachsten Fall der Napf der Blisterverpackung eine Öffnung im Bodenteil durchdringt. Besteht der Bodenteil aus einem verformbaren Werkstoff, kann aus diesem ebenfalls ein Napf herausgeformt und der Napf der Blisterverpackung im Napf des Bodenteils angeordnet sein.

[0014] Die Umverpackungen lassen sich besonders kostengünstig aus einem einzigen Zuschnitt herstellen.

[0015] Wenigstens zwei Verpackungen können zu Mehrportionenpackungen zusammengefasst sein, wobei die einzelnen Verpackungen zu einer Streifenpakkung aneinandergereiht und vorzugsweise von der Streifenpackung entlang einer Schwächungslinie, vorzugsweise einer Perforationslinie, abtrennbar sind.

[0016] Zur Herstellung der erfindungsgemässen Verpackung können die heute zur Herstellung von Verpakkungen bekannten starren, halbstarren und flexiblen Werkstoffe in Form von Blättern, Folien, Laminaten oder anderen Schichtstoffen einer Dicke von wenigen µm bis wenige mm, beispielsweise 8 µm bis 3 mm, verwendet werden. Beispiele für folienförmige Materialien sind Metallfolien wie beispielsweise Aluminiumfolien. Weitere Beispiele für folienförmige Materialien sind Papier, Halbkarton und Karton. Bedeutsam sind insbesondere auch kunststoffhaltige Folien, z.B. auf der Basis von Polyolefinen, wie Polyethylenen oder Polypropylenen, Polyamiden, Polyvinylchlorid, Polyestern, wie Polyalkylenterephthalaten und insbesondere Polyethylenterephthalat. Die kunststoffhaltigen Folien können Monofolien aus Kunststoffen, Laminate aus zwei oder mehreren Kunststofffolien, Laminate aus Metall- und Kunststofffolien, Laminate aus Papieren und Kunststofffolien oder Laminate aus Papieren und Metall- und Kunststofffolien sein. Die einzelnen Schichten der folienförmigen Materialien können mittels Klebstoffen, Kaschierklebern, Haftvermittlern und/oder durch Extrusionsbeschichten, Coextrusion oder Kaschieren usw. aneinander festgelegt werden. Geeignete Kunststofffolien sind beispielsweise nicht orientierte oder axial oder biaxial orientierte Monofolien oder Laminate aus zwei oder mehreren nicht orientierten oder axial oder biaxial orientierten Folien aus Kunststoffen auf der Basis von Polyolefinen, wie Polyethylenen oder Polypropylenen, Polyamiden, Polyvinylchlorid, Polyestern, wie Polyalkylenterephthalaten und insbesondere Polyethylenterephthalat, Cyclo-Olfin-Copolymere (COC) und Polychlortrifluorethylene (PCTFE, Markenname ACLAR).

[0017] Für die Bodenteile von Blisterverpackungen eignen sich vor allem transparente Kunststoffe mit guten Umformeigenschaften wie Polyethylen, Polypropylen, Cyclo-Olefin-Copolymere, Polyvinylchlorid, Polyethylenterephthalat, Polyamid sowie aus den genannten Werkstoffen hergestellte Laminate, z.B. aus PVC und Polychlortrifluorethylen (PCTFE) oder PVC und PVDC (Polyvinyldichlorid). Für nicht transparente Blisterverpackungen werden beispielsweise Laminate aus einer beidseitig mit einer Kunststofffolie beplankten Aluminiumfolie mit dem beispielsweisen Aufbau Polyamid/Aluminium/PVC oder auch pigmentierte Kunststofffolien eingesetzt. Die Deckelfolie ist üblicherweise eine Aluminiumfolie einer beispielsweisen Dicke von 20µm, die lackiert und/oder mit einem Heisssiegellack beschichtet sein kann.

Alle vorstehend genannten folienförmigen Materialien wie Papier, Halbkarton, Karton und Kunststofffolien in der Form von Monofolien, Laminaten usw. können zumindest eine weitere kontinuierliche Schicht aus gesputterten oder aus dem Vakuum abgeschiedenen keramischen Materialien in einer Dicke von etwa 5 bis 500 nm (Nanometer) aufweisen, beispielsweise Al_2O_3 oder SiO_x, wobei x eine Zahl zwischen 1.5 und 2 ist. Diese Schichten aus keramischen Materialien haben Barriereeigenschaften und verhindern die Diffusion von Gasen und Wasserdampf durch die Verpackung.

[0018] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnung; diese zeigt schematisch in

- Fig. 1 einen Längsschnitt durch eine Blisterverpackung mit Umverpackung;
- Fig. 2 eine Draufsicht auf die Umverpackung von Fig. 1 in Blickrichtung y;
- Fig. 3-5 einen Längsschnitt durch die Blisterverpackung mit Umverpakkung von Fig. 1 in aufeinanderfolgenden Öffnungspositionen.

[0019] Eine in den Fig. 1 bis 5 dargestellte Umverpakkung 140 aus beispielsweise Karton für eine Blisterverpackung 142 von im wesentlichen streifenförmiger Gestalt ist mit einem Bodenteil 144 und einem Verschlussteil 146 ausgestattet. Die Blisterverpackung 142 - im gezeigten Beispiel eine Einportionenpackung für eine Tablette 148 - weist einen Bodenteil 150 aus beispielsweise Polyvinylchlorid (PVC) mit einem aus diesem herausgeformten Napf 152 zur Aufnahme der Tablette 148 und eine mit dem Bodenteil 150 versiegelte bzw. verklebte Deckelfolie 154 aus beispielsweise Aluminium auf. Der Napf 152 der Blisterverpackung 142 durchdringt eine dem Umfang des Napfes 152 angepasste Bodenöffnung 156 im Bodenteil 144 der Umverpakkung 140 und ragt vom Bodenteil 144 nach aussen ab. Der Bodenteil 150 der Blisterverpackung 142 liegt dem

Bodenteil 144 der Umverpackung 140 innenseitig an und ist mit diesem zumindest partiell verklebt. Anstelle der Bodenöffnung 156 kann - sofern der Werkstoff dies erlaubt - aus dem Bodenteil 144 ebenfalls ein Napf herausgeformt sein, d.h. der Napf 152 der Blisterverpakkung 142 würde in diesem Fall vom Napf im Bodenteil 144 aufgenommen.

[0020] Der Verschlussteil 146 ist mit dem Bodenteil 144 in einer ersten Greiflasche 158 zusammengeführt und in dieser fixiert. Zwei folienförmige Abdeckteile 160, 162 sind über einen Haftkleber 164 mit dem Bodenteil 144 bzw. mit der Blisterverpackung 142 und mit dem Verschlussteil 146 verbunden und in einer der ersten Greiflasche 158 gegenüberliegenden zweiten Greiflasche 166 zusammengeführt und fixiert. An ihren den ersten und zweiten Greiflaschen 158, 166 entfernten Enden sind die Abdeckteile 160, 162 und der mit diesen über den Haftkleber 164 verbundene Bodenteil 144 bzw. Verschlussteil 146 in einer dritten bzw. vierten Greiflasche 168, 170 zusammengeführt und fixiert.

[0021] Der Bodenteil 144 der Umverpackung 140 bildet mit dem Verschlussteil 146 eine Schlaufe, wobei Bodenteil 144 und Verschlussteil 146 einander etwa parallel gegenüberliegen. Der Verschlussteil 146 weist eine der Bodenöffnung 156 bzw. dem Napf 152 gegenüberliegende Entnahmeöffnung 172 auf. Diese Entnahmeöffnung ist vom Abdeckteil 162 verschlossen. Der Verschlussteil 146 ist mit dem Bodenteil 144 im Bereich der in der verschlossenen Umverpackung 140 einander gegenüberstehenden dritten und vierten Greiflaschen 168, 170 über eine Klebstelle 174 unter Einschluss der zweiten Greiflasche 166 fixiert. Die Klebstelle 174 kann beispielsweise auch über eine Siegelung erfolgen.

[0022] Zur Entnahme der Tablette 148 werden die dritten und vierten Greiflaschen 168, 170 ergriffen und in Pfeilrichtung O auseinandergezogen, wodurch auch die zweite Greiflasche166 freigelegt wird. In einem zweiten Schritt werden die ersten und zweiten Greiflaschen 158, 166 ergriffen und in Pfeilrichtung P auseinander gezogen. Bei diesem Vorgang werden die Abdeckteile 160, 162 vom Bodenteil 144 bzw. Verschlussteil 146 gelöst, so dass bei vollständiger Strekkung in Pfeilrichtung P der Bodenteil 144 dem Verschlussteil 146 gegenüberliegt und mit diesem über den Haftkleber 164 verklebt ist. In gleicher Weise liegen am Ende des Streckvorganges die beiden Abdeckteile 160, 162 aufeinander und sind über den Haftkleber 164 miteinander verklebt. Bei diesem Vorgang wird die Entnahmeöffnung 172 geöffnet und liegt nun - einzig getrennt durch die Deckelfolie 154 - der Tablette 148 im Napf 152 frei gegenüber. In dieser Offenstellung kann die Tablette 148 durch Fingerdruck auf den Napf 152 in Pfeilrichtung Q durch die Deckelfolie 154 hindurchgestossen und durch die Entnahmeöffnung 172 ausgeworfen werden. Die Entnahmeöffnung 172 kann zusätzlich noch von einem durchdrückbaren Öffnungsverschluss abgedeckt sein. Dieser zusätzliche Verschluss ist beispielsweise von einer Schwächungslinie, z.B. einer Perforationslinie, begrenzt und wird gleichzeitig mit dem Durchdrükken der Deckelfolie 154 herausgetrennt.

[0023] Bei einer Variante der Umverpackung 140 entfällt der Bodenteil 144, d.h. die Blisterverpackung 142 bzw. deren Bodenteil 150 erstreckt sich zwischen den Greiflaschen 158, 168.

[0024] Anstelle des Haftklebers 164 kann der Bodenteil 144 bzw. die Blisterverpakkung 142 mit dem ersten Abdeckteil 160 und der zweite Abdeckteil 162 mit dem Verschlussteil 146 lösbar verbunden sein, wobei diese Verbindung beispielsweise geklebt oder gesiegelt ist. Im Falle einer Siegelung wird ein Laminat gebildet, welches in der Siegelschicht bzw. -naht trennbar ist.

Patentansprüche

1. Kindersichere Verpackung für Tabletten, Kapseln und dgl. pharmazeutische Produkte, mit einer Blisterverpackung (142) mit wenigstens einem mittels einer durchdrückbaren Deckelfolie (154) verschlossenen Napf (152) zur Aufnahme der Tabletten (148), wobei über der mit einer Umverpackung (140) ausgestatteten Blisterverpackung (142) ein erster Abdeckteil (160) angeordnet ist und der erste Abdeckteil (160) von einem zweiten Abdeckteil (162) übergriffen ist, und wobei die Deckelfolie (154) der Blisterverpackung (142) gegen den ersten Abdeckteil (160) gerichtet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
der zweite Abdeckteil (162) von einem diesem anliegenden Verschlussteil (146) übergriffen ist, dass der Verschlussteil (146) eine dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) gegenüberliegende, bei geschlossener Umverpackung (140) durch den zweiten Abdeckteil (162) verschlossene, wahlweise von einem durchdrückbaren Öffnungsverschluss abgedeckte Entnahmeöffnung (172) aufweist, dass die beiden Abdeckteile (160,162) an einem Ende miteinander, am andern Ende jeweils mit dem einen Ende der Blisterverpackung (142) bzw. des Verschlussteils (146) und die Blisterverpakkung (142) mit dem Verschlussteil (146) an deren anderen Enden unter Bildung von Greiflaschen (158,166,168,170) miteinander verbunden sind, dass die Greiflasche (166) der beiden Abdeckteile (160,162) innerhalb einer durch Blisterverpackung (142) und Verschlussteil (146) gebildeten Schlaufe liegt, und dass bei geschlossener Umverpackung (140) zwischen dem ersten Abdeckteil (160) und der Blisterverpackung (142) und zwischen dem zweiten Abdeckteil (162) und dem Verschlussteil (146) eine lösbare Verbindung besteht, die nach dem Öffnen der Umverpackung (140) nach Ziehen an den Greiflaschen (158,166) getrennt ist, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung (140) die Deckelfolie (154) über dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) der Entnahmeöffnung (172) ge-

genüberliegt.

2. Kindersichere Verpackung für Tabletten, Kapseln und dgl. pharmazeutische Produkte, mit einer Blisterverpackung (142) mit wenigstens einem mittels einer durchdrückbaren Deckelfolie (154) verschlossenen Napf (152) zur Aufnahme der Tabletten (148), wobei die Blisterverpackung (142) in einer Umverpackung (140) zwischen einem Bodenteil (144) und einem ersten Abdeckteil (160) angeordnet ist, wobei der erste Abdeckteil (160) von einem zweiten Abdeckteil (162) übergriffen ist, und wobei die Deckelfolie (154) der Blisterverpackung (142) gegen den ersten Abdeckteil (160) gerichtet ist,
dadurch gekennzeichnet, dass
der zweite Abdeckteil (162) von einem diesem anliegenden Verschlussteil (146) übergriffen ist, dass der Verschlussteil (146) eine dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) gegenüberliegende, bei geschlossener Umverpackung (140) durch den zweiten Abdeckteil (162) verschlossene, wahlweise von einem durchdrückbaren Öffnungsverschluss abgedeckte Entnahmeöffnung (172) aufweist, dass die beiden Abdeckteile (160,162) an einem Ende miteinander, am andern Ende jeweils mit dem einen Ende des Bodenteils (144) bzw. des Verschlussteils (146) und der Bodenteil (144) mit dem Verschlussteil (146) an deren anderen Enden unter Bildung von Greiflaschen (158,166,168,170) miteinander verbunden sind, dass die Greiflasche (166) der beiden Abdeckteile (160,162) innerhalb einer durch Bodenteil (144) und Verschlussteil (146) gebildeten Schlaufe liegt, und dass bei geschlossener Umverpackung (140) zwischen dem ersten Abdeckteil (160) und dem Bodenteil (144) und zwischen dem zweiten Abdeckteil (162) und dem Verschlussteil (146) eine lösbare Verbindung besteht, die nach dem Öffnen der Umverpackung (140) nach Ziehen an den Greiflaschen (158,166) getrennt ist, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung (140) die Deckelfolie (154) über dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) der Entnahmeöffnung (172) gegenüberliegt.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung zwischen dem ersten Abdeckteil (160) und der Blisterverpackung bzw. dem Bodenteil (144) und zwischen dem zweiten Abdeckteil (162) und dem Verschlussteil (146) trennbar geklebt oder gesiegelt ist.

4. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Haftkleber (164) bei geschlossener Umverpackung (140) zwischen dem ersten Abdeckteil (160) und der Blisterverpackung (142) bzw. dem Bodenteil (144) und zwischen dem zweiten Abdeckteil (162) und dem Verschlussteil (146) und nach dem Öffnen der Umverpackung (140) nach Ziehen an den Greiflaschen (158,166) zwischen den beiden Abdeckteilen (160,162) bzw. zwischen Bodenteil (144) und Verschlussteil (146) angeordnet ist, wobei in dieser Offenstellung der Umverpackung (140) die Deckelfolie (154) über dem Napf (152) der Blisterverpackung (142) der Entnahmeöffnung (172) gegenüberliegt.

5. Verpackung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Napf (152) der Blisterverpackung (142) von der durch den Bodenteil (144) gebildeten Ebene nach aussen abragt.

6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Napf (152) der Blisterverpakkung (142) eine Öffnung (156) im Bodenteil (144) durchdringt.

7. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** aus dem Bodenteil (144) ein Napf herausgeformt ist und der Napf (152) der Blisterverpackung (142) im Napf des Bodenteils (144) angeordnet ist.

8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Umverpackung (140) aus einem einzigen Zuschnitt besteht.

9. Doppelpackung, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus zwei spiegelsymmetrisch angeordneten Teilverpackungen nach einem der Ansprüche 1 bis 7 besteht.

10. Mehrportionenpackung aus wenigstens zwei Verpackungen nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die einzelnen Verpackungen zu einer Streifenpackung aneinandergereiht und vorzugsweise von der Streifenpackung entlang einer Schwächungslinie, insbesondere einer Perforationslinie, abtrennbar sind.

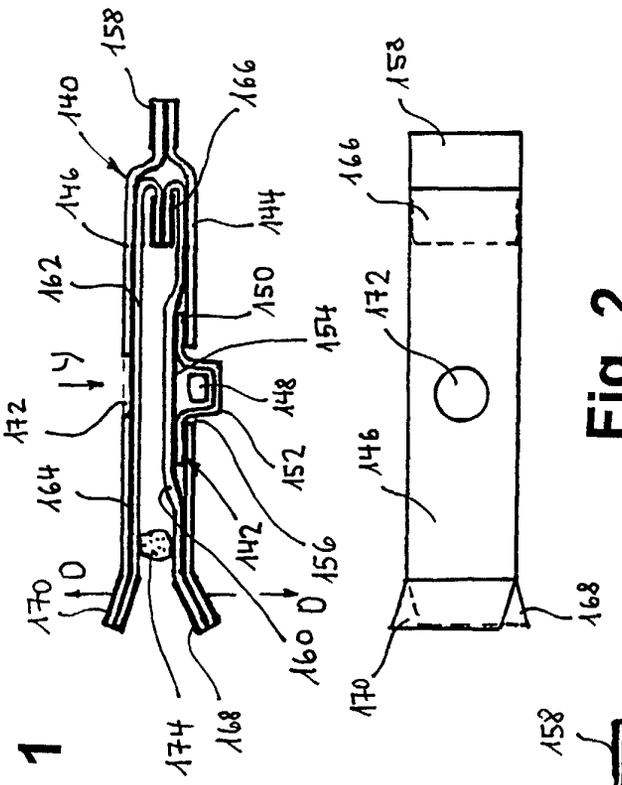

Fig. 1

Fig. 2

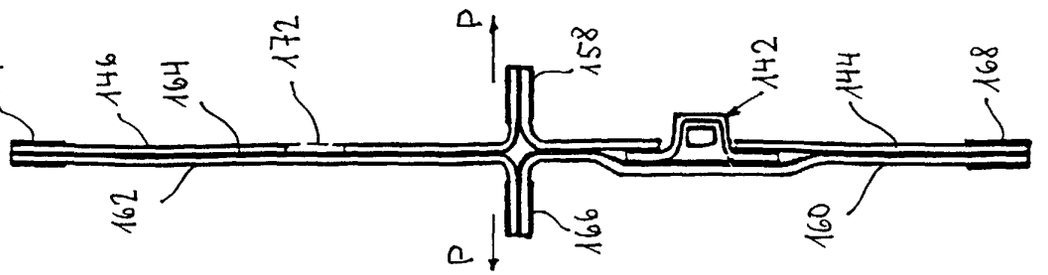

Fig. 3

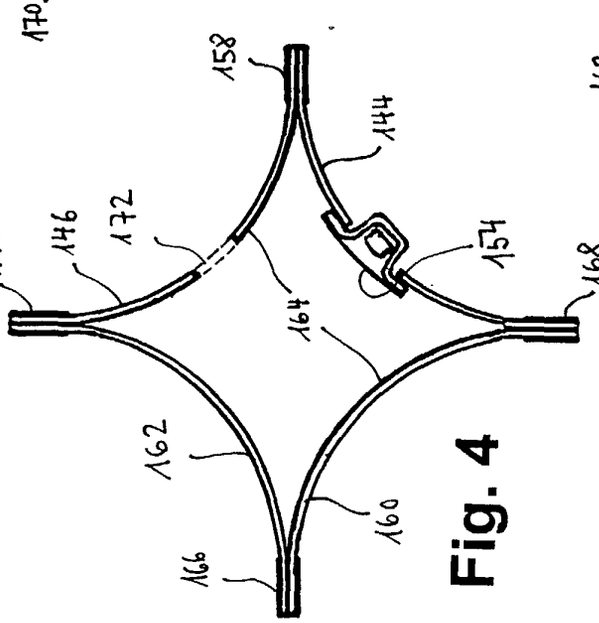

Fig. 4

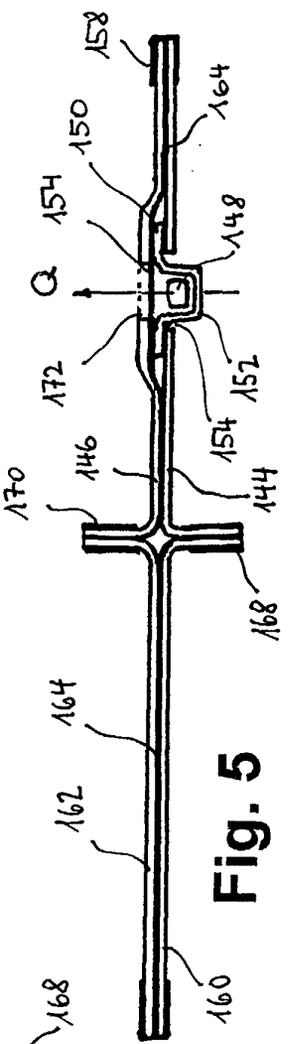

Fig. 5

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 1099

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 3 912 082 A (PACKAGING COORDINATORS) 14. Oktober 1975 (1975-10-14) * Spalte 2, Zeile 53 - Spalte 5, Zeile 3; Abbildungen 5-13 *	5,6	B65D75/36 B65D75/58 B65D75/32
A	WO 96 03329 A (UPJOHN COMP.) 8. Februar 1996 (1996-02-08) * Seite 4, Zeile 30 - Seite 5, Zeile 11; Abbildung 9 *	5,6	
A	US 5 242 055 A (PORA RAYMOND I) 7. September 1993 (1993-09-07) * Spalte 5, Zeile 62 - Spalte 8, Zeile 62; Abbildungen 5,8 *	5,6	
A	US 3 924 747 A (GERNER DANIEL F) 9. Dezember 1975 (1975-12-09) * Spalte 2, Zeile 61 - Spalte 3, Zeile 6; Abbildungen 8-11 *	5,6	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)

B65D
A61J

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	27. Juni 2002	Bridault, A

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie,übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 02 01 1099

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-06-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 3912082 A	14-10-1975	US 3905479 A	16-09-1975
WO 9603329 A	08-02-1996	AT 196126 T	15-09-2000
		AU 691314 B2	14-05-1998
		AU 2906195 A	22-02-1996
		CA 2192458 A1	08-02-1996
		DE 69518759 D1	12-10-2000
		DE 69518759 T2	13-06-2001
		DK 770023 T3	18-12-2000
		EP 0770023 A1	02-05-1997
		ES 2150572 T3	01-12-2000
		JP 10503149 T	24-03-1998
		NZ 289273 A	24-11-1997
		PT 770023 T	31-01-2001
		SI 770023 T1	31-12-2000
		WO 9603329 A1	08-02-1996
		US 5758774 A	02-06-1998
US 5242055 A	07-09-1993	US RE35445 E	11-02-1997
US 3924747 A	09-12-1975	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82